

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

auf Durchführung einer Aktuellen Stunde nach § 60 (2) der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg in der Landtagssitzung am 03.04.2014 zum Thema:

„Antibiotika in der Nutztierhaltung“

Im Jahr 2012 wurden deutschlandweit alleine in der Tiermast 1600 Tonnen Antibiotika verabreicht, doppelt so viel wie in der Humanmedizin. Kein anderes europäisches Land setzt auch nur annähernd so viel Antibiotika in der Nutztierhaltung ein wie Deutschland. Der massive Antibiotika-Einsatz ist ein Zeichen für eine nicht artgerechte Haltung und begünstigt die Ausbreitung antibiotikaresistenter Keime.

Mit der Novellierung des Arzneimittelgesetzes auf Bundesebene werden erste wichtige Schritte zur Erfassung des ausufernden Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung gegangen. Das. 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes ist am 16. Oktober 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und tritt zum 01. April 2014 in Kraft. Ziel der Novelle ist, den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung deutlich zu minimieren. Hierzu sind ab Anfang April die Anzahl der Tiere und die Menge verwendeter Arzneimittel zu erfassen und bei überdurchschnittlich hohen Antibiotikagaben Maßnahmenpläne durch die Betriebe zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen.

Im Rahmen der Aktuellen Stunde soll diese Problematik insbesondere unter Berücksichtigung folgender Fragestellungen erörtert werden: Wie sollen die Vorgaben des Arzneimittelgesetzes in Brandenburg umgesetzt werden, wie unterstützt die Landesregierung die Landkreise bei dieser Aufgabe und mit welchen weiteren Maßnahmen kann der Antibiotikaverbrauch in der Nutztierhaltung reduziert werden?

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN